

1. TC Magdeburg e.V.



„1. TCM Future-Dome“- Tragluft-Hallenordnung

(Stand: 01.09.2022)

Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden im 1. Tennis-Club Magdeburg e.V. (nachfolgend „1. TCM“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem 1. TCM und den jeweiligen Mieter*innen in der Traglufthalle.

Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden (*Abonnement*) und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart.

Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Stunden in der Tennistraglufthalle des 1. TCM, Salzmannstr. 25, 39112 Magdeburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

Vermietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements)

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Winter- Saison kommt durch die Abgabe einer Buchung gemäß nachstehenden Möglichkeiten und der anschließenden Buchungsbestätigung/Rechnung durch den 1. TCM verbindlich zustande. Die Buchung kann erfolgen durch:

- die persönliche Abgabe einer unterschriebenen Buchungsanfrage an den Vorstand;
- die Zusendung einer Anfrage per E-Mail (1.tcm@web.de) oder
- das Ausfüllen des Online-Formulars über das Platzbuchungssystem eBusy.

Vermietung einzelner Hallenstunden

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine **Online-Buchung** über das Platzbuchungssystem eBusy zustande. Vor einer Online-Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung der Mieter*in erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter*innen einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Vorrangig spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter*innen mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter*in die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen. Die notwendigen Systemanforderungen / -daten sind vorgabegemäß zu vervollständigen.

Der 1. TCM behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren.

Platzbelegung

Der 1. TCM ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter*innen der Traglufthalle verantwortlich. Der 1. TCM behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) **gegen Gutschrift** der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf

Wird die Buchungsbestätigung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht **innerhalb von 7 Tagen** schriftlich beim 1. TCM widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.

Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das Platzbuchungssystem eBusy sind **nicht** möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

Tennisstunden mit Trainer*innen

Die Anmietung von Traglufthallenstunden in Verbindung mit Tennistrainer*innen, die keinen gesonderten Vertrag mit dem 1. TCM haben, bedarf der **ausdrücklichen Zustimmung** des 1. TCM.

Bevollmächtigte

Die 1. TCM- Gastronomie, die Platzwarte und der Vorstand handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des 1. TCM. Den Weisungen ist verbindlich Folge zu leisten. Der Vorstand ist bei Zuwiderhandlungen berechtigt, Platzsperrern auszusprechen.

Mitwirkungspflicht der Hallenmieter*innen

Die Hallenmieter*innen sichern zu, dass die von ihnen im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsabschlusses gemachten Angaben über Personen und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Die Hallenmieter*innen verpflichten sich, dem 1. TCM jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des 1. TCM die Daten zu bestätigen.

In der Traglufthalle kann nur mit Sandplatz- Tennisschuhen oder Allcourt-Tennisschuhen gespielt werden. STRENGTHS VERBOTEN SIND JOGGINGSCHUHE oder Freizeitschuhe!!!

Zuwiderhandlungen können mit Schadenersatzleistungen von bis zu 5.000,- EUR geahndet werden.

Hallenmietpreise / Saisonzeiten

Die Hallenmietpreise werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt des Vereins unter **www.tc-magdeburg.de** bekannt gegeben.

Dauer der grundsätzlichen Wintersaison der Traglufthalle:

- Anfang Oktober bis Mitte April des nachfolgenden Kalenderjahres

Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden ausschließlich per E-Mail im Vorfeld der Wintersaison übersandt. Für Einzelstunden erfolgt die Rechnungslegung durch das Platzbuchungssystem eBusy.

Der Hallenmieter*in ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung, den Rechnungsbetrag **per Paypal** im Vorfeld gemäß Buchungsvorgaben im Platzbuchungssystem eBusy anzuweisen.

Als weitere Zahlungsform steht das **SEPA- Lastschriftverfahren** zur Verfügung. Kommt die Mieter*in mit der Zahlung in Verzug, so hat die Mieter*in unbeschadet von weiteren Ansprüchen des 1. TCM (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EUR zu zahlen. Die Mieter*in ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Bei einer Stornierung **bis 24h** vor dem gebuchten Termin wird die Hallengebühr abzgl. der Online-Zahlungsgebühren, die bei Paypal ggf. fällig werden, rückerstattet.

Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung der Mieter*in (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls und/oder durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

Verhinderung der Mieter*innen/Ersatzmieter*innen

Die Mieter*in haftet gegenüber dem 1. TCM auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

Kündigung des Mietvertrages

Der 1. TCM behält sich im Falle von Verstößen gegen diese Hallenordnung die fristlose Kündigung vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den 1. TCM kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Eine ordentliche Kündigung durch die Mieter*in ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der gesonderten Schriftform.

Schadensersatzansprüche

Der 1. TCM behält sich im Falle von Beschädigungen durch die Mieter*in aller Art sowie der Nichtzahlung der Hallenmiete die gerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich vor.

Hallenordnung

1. Es darf nur in Tennisbekleidung gespielt werden. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
2. **Die Hallenzugangstür (Drehtür) ist stets bündig zu halten!**
3. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als **fünf Minuten** vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (*volle Stunde*).
4. Das Spielen in der Traglufthalle ist nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete ist auch zu entrichten, sofern die Mieter*in die angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
5. **Die Notausgangstüren sind nur im „Notfall“ zu öffnen.**
6. Ein Verbandkasten befindet sich im Clubhaus (*Flur*).
7. Es gelten die als bekannt vorausgesetzten Regularien/ Verhaltensweisen auf Sandplätzen (*Platzordnung*). **Jedoch werden die Plätze nur von unserem Platzwart bzw. vom Vorstand gesondert autorisierten Personen gewässert.**
8. Alle technischen Einrichtungen in der Traglufthalle - *mit Ausnahme der Lichtschalter* - werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des 1. TCM bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
9. Der Vorstand, der Platzwart und alle Bevollmächtigten des 1. TCM sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jede Hallenmieter*in hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des 1. TCM übt das Hausrecht für den Verein aus.
10. Die gültige **Datenschutzordnung** des 1. TCM ist zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in der Traglufthalle zu Überwachungs- und Kontrollzwecken eine **Videoüberwachung** installiert wird. Eine Löschung der aufgezeichneten Daten erfolgt nach **zwei Wochen**.
11. Die Hallentemperatur sollte **12 Grad** nicht unterschreiten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von **12 bis 15 Grad** kann bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einzuordnen sein. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können jedoch als höhere Gewalt erachtet werden.

Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass **Energiesparsamkeit im gemeinsamen Fokus liegt**. Die Nutzung des Hallenlichtes darf nur bei ungenügenden Lichtverhältnissen erfolgen. **Nach Beendigung der jeweiligen Platznutzung ist das Licht auszuschalten.**

Haftungsausschluss

Das Tennisspielen in der Traglufthalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Mieter*innen.

Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem 1. TCM zu melden.

Eine Haftung des 1. TCM und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter*innen gegenüber den Mitgliedern und Mieter*innen ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl von Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

Geltungsbereich / Gerichtsstand / Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Hallenmieter*innen und dem 1. TCM gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Traglufthallenstunden über das Platzbuchungssystem eBusy. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **Magdeburg**.

Der 1. TCM wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand des Vereins iSd. § 26 BGB vertreten. Der 1. TCM wird gegenüber Dritten durch den 1. Vorsitzenden und einem zweiten Vorstand nach § 26 BGB vertreten.

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die Übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.

Der

Vorstand